

VOGTEISCHULE OBERDORLA

STAATLICHE GRUNDSCHULE

Oststraße 14 | 99986 Vogtei OT Oberdorla | Tel: 03601 750 907 | Fax: 03601 757 269
Internet: www.vogteischule.de | Email: info@vogteischule.de

Hausordnung der Vogteischule Oberdorla

An unserer Schule sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Die folgenden Regeln helfen uns, dieses Ziel zu erreichen. Wenn wir uns daran halten, kommen wir gut miteinander aus und können gemeinsam erfolgreich lernen und spielen.

Grundregeln:

Ich bin respektvoll, höflich und rücksichtsvoll gegenüber Erwachsenen und Kindern.
Ich behandle andere so, wie ich auch selbst gern behandelt werden möchte.
Konflikte löse ich mit Worten.
Ich beachte die besonderen Regeln in der Klasse, in den Fachräumen, im Haus und auf dem Schulhof.
Ich achte das Eigentum anderer sowie das Schuleigentum und behandle es sorgsam.
Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Erzieherinnen und Erziehern befolge ich.
Ich melde mich ab, wenn ich die Klasse oder Gruppe verlasse (und ggf. wieder an, wenn ich zurückkomme!).

Regeln im Haus:

Im gesamten Schulgebäude laufe ich langsam und verhalte mich leise.
Ich bin pünktlich im Klassenzimmer und bereite meinen Arbeitsplatz für den Unterricht vor.
Ich bin für die Sauberkeit im Schulhaus, dem Klassenraum und auf dem Schulgelände mitverantwortlich.
Ich benutze die Toilette möglichst nur in den Pausen und halte sie sauber und respektiere dort die Privatsphäre anderer.
Ich wasche mir die Hände mit Seife.
Ich nutze die Frühstückspause um zu essen.
Mein Handy und meine Smartwatch bleiben ausgeschaltet und unsichtbar im Ranzen. Am sichersten liegen sie zu Hause.
Ich bringe Spielzeug nur am Spielzeugtag mit in die Schule, bis zur Hortzeit bleibt es im Ranzen.

Pausenregeln:

Ich bleibe auf dem Schulgelände.
In den Hofpausen erhole ich mich, kann spielen und toben. Dabei beachte ich die geltenden Regeln.
In den großen Pausen begeben sich zügig und ohne Umwege auf den Hof.
Ich halte den Schulhof sauber und werfe meinen Müll in einen der Abfallkörbe.
Während der Hofpausen lasse ich die Schultasche im Unterrichtsraum. Nur beim Wechsel in die Turnhalle nehme ich mein Sportzeug mit.
Während der Regenpause bleibe ich im Unterrichtsraum und spiele mit meinen Klassenkameraden. Dabei halte ich mich an die Regeln.

Regeln auf dem Hof:

Ich Sorge dafür, dass alle Pflanzen, Bäume und Sträucher auf dem Schulgelände in Ruhe wachsen können, betrete keine Rabatten oder Beete und spiele nur auf den vorgesehenen Flächen.
Ich darf nur mit dem Fahrrad/Roller kommen, wenn meine Eltern die „Fahrraderlaubnis“ unterschrieben haben. Auf dem Schulgelände schiebe ich mein Fahrrad / meinen Roller.
Ich klettere nicht auf Bäume oder die Arche.
Das Naschobst esse ich nur, wenn es zuvor vom Lehrer / Erzieher erlaubt wurde.
Fußball spiele ich nur auf dem Tartanplatz.
Ich werfe weder mit Steinen noch mit Gegenständen. Schneebälle werfe ich nur, wenn/wo es ausdrücklich erlaubt ist.

VOGTEISCHULE OBERDORLA

STAATLICHE GRUNDSCHULE

Oststraße 14 | 99986 Vogtei OT Oberdorla | Tel: 03601 750 907 | Fax: 03601 757 269
Internet: www.vogteischule.de | Email: info@vogteischule.de

Regeln im Hort:

Alle Schulregeln gelten auch während der Hortbetreuung.
Während der Frühhortzeit melde ich mich stets bei dem Erzieher/der Erzieherin an.
Ich behandle alle Spielsachen pfleglich.

Ich darf den Hort bzw. Hof nie verlassen, ohne mich bei meinem Erzieher/ meiner Erzieherin abzumelden!
Er/Sie muss immer wissen wo ich bin.
Meine Heimgehzeiten stehen im Wochenplaner. Sollten sich Änderungen ergeben, muss dies rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt werden.

Regeln für Eltern:

Das Elternhaus und die Schule haben einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, dem sie gemeinsam gerecht werden.

Alle Erwachsenen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich wertschätzend und freundlich auf dem gesamten Schulgelände. Bei Problemen oder Konflikten wenden Sie sich bitte zunächst an die Pädagog:innen.

Verspätungen und Versäumnisse teilen sie bitte telefonisch bis zum Beginn der ersten Unterrichtsstunde mit (Anrufbeantworter Sekretariat).

Bei Abholung Ihres Kindes vergewissern Sie sich bitte, dass der/die zuständige Erzieher:in Sie gesehen hat.
Haustiere gehören nicht auf das Schulgelände, es sei denn, sie sind Anschauungsmaterial im HSK-Unterricht.
Hunde dürfen nicht an die Schulmauer/den Schulzaun/den Fahrradständer geleint werden.

Das Parken im Parkverbot, im Kurvenbereich oder der Bushaltestelle ist nicht nur gefährlich für die Kinder, sondern auch verboten. Das Parken auf dem Schulgelände ist ebenfalls untersagt.

Ihre Kinder bringen bitte keine waffenähnlichen Geräte oder Messer mit – auch nicht als Teil eines Faschingskostüms.

Anträge auf Freistellung sind rechtzeitig und schriftlich bis zu 3 Unterrichtstagen an die Klassenleitungen, darüber hinaus bzw. vor oder nach den Ferien an die Schulleitung zu richten. Den Vordruck finden Sie auf der Homepage.

Regeln für Gäste:

Schulfremde Personen melden sich beim Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an.
Abholberechtigte Gäste weisen sich auf Nachfrage des Personals aus.

Verstöße gegen die Hausordnung:

Bei Nichteinhaltung der Hausordnung durch die Kinder werden entsprechend des Thüringer Schulgesetzes § 51 pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Schulleitung kann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Ungeachtet dessen führt jede Pädagogin/jeder Pädagoge in Absprache das Hausrecht in ihrem/seinem Klassen- bzw. Gruppenraum aus.

Änderung der Hausordnung: März 2026